

# Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL



Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt

Telefon: 0361-21727-20  
Telefax: 0361-21727-27

info@fluechtlingsrat-thr.de  
www.fluechtlingsrat-thr.de

06.06.06 09:25

## PRESSEMITTEILUNG

### **Schwerst traumatisierter Togolese von Abschiebung in den Krisenstaat bedroht**

Wegen Folterung und illegaler Festnahme in seiner Heimat reiste der Togolese Attikpasso Latevi Lawsson im Herbst 1998 nach Deutschland ein. Er stellte einen Asylantrag. Der aktive Künstler hatte sich mit seinen Werken aktiv gegen die Diktatur Eyademas in Togo gewandt. In einigen seiner in Deutschland entstandenen und ausgestellten Werken setzte er sich immer wieder mit dem Thema Menschenrechte auseinander. Man glaubte seinen Angaben nicht. Im Jahre 2002 wurde der Asylantrag abgelehnt.

Aufgrund seiner schweren psychischen Probleme wurde im Jahr 2002 durch die Technische Universität Dresden ein Gutachten für Attikpasso Latevi Lawsson erstellt. Das Gutachten kam bereits damals zu dem Ergebnis, daß Attikpasso Latevi Lawsson unter einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung leidet. Er sei dringend therapiebedürftig und es bestünde die Gefahr einer Chronifizierung.

Bereits dieses Gutachten kam zu dem Schluß, daß die beschriebenen Folterungen mit den Aussagen zum Asylantrag übereinstimmen. Eine Therapie konnte er jedoch aufgrund fehlender Verfügbarkeit nicht absolvieren.

In den folgenden Jahren wurde diese Diagnose unter anderem durch das Zentrum für Folteropfer in Berlin bestätigt und wiederum auf dringenden Handlungsbedarf hingewiesen! Ein auf Antrag des Gerichtes Gera erstelltes Gutachten einer Kölner Firma und der als Zeuge geladene Sachverständige überzeugten ebenfalls vom Vorliegen der Krankheit. Trotzdem erkannte das Gericht keine Abschiebungshindernisse an.

Die Angst vor der Abschiebung nach Togo und seine Erkrankung machten Attikpasso Lawsson in den folgenden Monaten schwer zu schaffen. Im März 2006 verfaßte er einen psychotischen Drohbrief an das Verwaltungsgericht Gera. Daraufhin wurde er verhaftet und wegen seiner Erkrankung in den Maßregelvollzug nach Städtroda verbracht. Aufgrund seiner Ungefährlichkeit jedoch mußte er entlassen werden – direkt in die Abschiebehaftanstalt.

„Ich befürchte das Schlimmste bei einer möglichen Abschiebung: in die jetzt herrschende Diktatur Togos .....“ (Sandra Jesse). Die schweren Menschenrechtsverletzung in Togo führten in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Abschiebestopp. Auch Thüringen sollte Bereitschaft zum Nachdenken in solch gravierenden Einzelfällen zeigen.

Für Rückfragen erreichen Sie Sandra Jesse von 8-15 Uhr unter 0361-2172720.